

## Richtlinien Praktikumsinserate

Die Ausschreibung von Praktika (und Volontariaten\*) verstehen wir als Service gegenüber den Studierenden, solange die Mindestanforderungen erfüllt sind, siehe auch **Code of Conduct**

**Aufwandsentschädigung für Administrierung: 49,-EUR**

**Laufzeit: 6 Wochen**

### Mindestanforderungen an ein Praktikum:

- Dauer des Praktikums: Mind. 1 Monat – höchstens 6 Monate
- Inhalt/Ziel: Die Arbeit muss einen Ausbildungszweck erfüllen
- Ausstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses nach Abschluss des Praktikums
- Schriftlicher Vertrag als Dokumentation des Rechtsverhältnisses
- Bezahlung: Es gilt der branchenübliche KV - Angemessene Aufwandsentschädigung bzw. Bezahlung (mind. € 870,- für 40 Wochenstunden, dies entspricht der Höhe der monatlichen Mindestsicherung)

[Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen Praktikanten mit Hochschulbildung bzw. in Ausbildung](#)

Praktikanten gemäß § 4 Abs. 1 Z 4 ASVG

### \*Volontariat

Volontäre sind Personen, die sich ausschließlich zum Zwecke der Erweiterung und Anwendung von meist theoretisch erworbenen Kenntnissen ohne Arbeitsverpflichtung und ohne Entgelt (z. B. Taschengeld) in einem Betrieb betätigen. Wird Entgelt ausbezahlt, liegt jedenfalls ein Dienstverhältnis vor.

Kennzeichnend für ein Volontariat ist unter anderem, dass:

- keine Bindung an eine bestimmte Tätigkeit vorliegt und
- das Ausbildungsverhältnis überwiegend dem Volontär zugutekommt.

[Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen für Volontäre](#)

### Weitere Ausschreibungen, die NICHT als Praktikum gelten

- **Ferialjob/Studentenjob:**  
Hier gilt der Preistarif wie beim Basic oder Comfort-Inserat